

Präventionsgesetz: eine einmalige Chance für die Schweiz!

Ende Juni 2008 wird die Vernehmlassung zum neuen Präventionsgesetz eröffnet. Die Prävention national regeln zu wollen ist allerdings nicht neu. Seit den frühen 1960er Jahren gab es immer wieder parlamentarische Vorstösse in diese Richtung. Deshalb beabsichtigte der Bundesrat in der Legislaturperiode 1979–1983, ein Präventionsgesetz zu schaffen; ein entsprechender Bericht wurde 1979 verfasst.

In der darauffolgenden Vernehmlassung wurde zwar die Notwendigkeit vermehrter Anstrengungen auf dem Gebiet der Prävention kaum bestritten, die Erfordernisse eines eigenen Bundesgesetzes beurteilte man jedoch unterschiedlich. So lehnten insbesondere die Kantone – mit Ausnahme der Kantone Bern und Tessin – ein Bundesgesetz ab, während sich die meisten Gesundheitsorganisationen und -ligen von einer Neuregelung eine bessere Koordination und eine bessere interkantonale Zusammenarbeit versprachen. Die Haltung der politischen Parteien war unterschiedlich, diejenige der Wirtschaft ablehnend. Der Bundesrat beschloss in der Folge, die Vorarbeiten einzustellen.

1989 unterstützte der Bundesrat die Gründung der Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung, und 1996 setzte er das KVG in Kraft, das mit dem Artikel 19 zum ersten Mal eine gesetzliche Grundlage zur Gesundheitsförderung schuf. Es entstand die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

Prävention immer wichtiger

Prävention und Gesundheitsförderung (PGF) haben in den vergangenen Jahren in der internationalen Gesundheitspolitik stark an Bedeutung gewonnen. Viele Länder sowie die EU haben Initiativen zur Stärkung von PGF ergriffen. Das Verständnis hat sich erweitert und schliesst immer häufiger Strategien ein, die Gesundheitsdeterminanten, Gesundheitsressourcen und gesundheitliche Ungleichheit thematisieren. Die universitäre Forschung zu PGF hat sich etabliert und beeinflusst die Lehre. Die finanziellen Aufwendungen haben international etwas zugenommen: Der durchschnittliche Anteil liegt bei 3 bis 7% des Gesundheitsbudgets, der OECD-Mittelwert ist 2,7%, die Schweiz liegt mit 2,2% (1,1 Mia. Franken) etwas unter dem Durchschnitt.

In der Schweiz fehlt bisher eine übergeordnete Koordination im Bereich PGF. Bund, Kantone, Gemeinden, private Organisationen, Ärzte und andere Gesundheitsberufe setzen sich zwar für Prävention ein, aber es sind bis anhin Einzelaktivitäten ohne gemeinsame Ziele. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen den verschiedenen Akteuren überlappen sich oft.

Mit einer übergeordneten, national festgelegten Präventionsstrategie können wir die gleichen Mittel effizienter einsetzen. Zudem sind in der Schweiz die rechtliche Verankerung sowie die Infrastruktur im Vergleich zur kurativen Medizin weiterhin ungenügend.

Prävention stärken und koordinieren

Parlamentarische Vorstösse haben seit den 1990er Jahren wiederholt die Unzufriedenheit der heutigen Lage thematisiert. Aufgrund der Vorarbeiten einer im 2005 vom EDI ernannten Fachkommission hat der Bundesrat im September 2007 entschieden, bis im Herbst 2008 einen Vorentwurf für neue gesetzliche Bestimmungen zur Stärkung von PGF zu erarbeiten. Diese gesetzlichen Grundlagen sollen die im Bereich Prävention vorhandenen Lücken schliessen, insbesondere bei nichtübertragbaren und psychischen Krankheiten. Das Gesetz definiert nationale Gesundheitsziele und schafft eine nationale Strategie für PGF. Bisherige Strukturen werden vereinfacht, Präventionsaktivitäten besser koordiniert und damit finanzielle Mittel effizienter eingesetzt.

Dieses neue Ordnungsgesetz ist auch für uns Ärzte sehr wichtig: Eine nachhaltige Stärkung von PGF entspricht dem Zweckartikel der FMH. Wir Ärztinnen und Ärzte kennen die Bedeutung der Umwelt, der Arbeit, der sozialen Sicherheit für die Gesundheit unseren Patienten. Wir wissen, dass eine möglichst gesunde Welt die Voraussetzung für ein gesundes Leben ist!

Wir haben nun die einmalige Chance, für Klarheit in den Zuständigkeiten und in der Finanzierung der Präventionstätigkeiten zu sorgen sowie eine gemeinsame Sprache in der komplexen Welt der Gesundheitsförderung zu schaffen. Packen wir sie!

*Dr. med. Ignazio Cassis, MPH,
Vizepräsident der FMH*